

## Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache 0511/11 wurde dem Stadtrat am 15.03.2012 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2010 gem. § 108a GO LSA vorgelegt.

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr.: 1267-46(V)12

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.12.2011 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 1.968.653.973,17 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.129.725,44 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Jahresabschluss 2010) die Entlastung.
4. Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters mit Ersatzbekanntmachung der Anlagen in der Zeit vom **16. – 24. April 2012** im Fachbereich Finanzservice, J.-Bremer-Str. 8, zu den üblichen Sprechzeiten

Magdeburg, 10. April 2012

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel